

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ich bitte jetzt mitzuwirken und mitzuschauen. Wir können folgende Stücke en bloc abstimmen. Und zwar die Punkte der Tagesordnung 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12) gegen die Stimmen der KPÖ, 13) gegen die Stimmen der KPÖ, 14), 15), 16), 17), 19), 20), 21), 22) gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen, Punkt 23), 24), 25), 26), 27) gegen die Stimmen der Grünen, 28), 29), 30), 31), 32), 38), 39) ist bekanntlich abgesetzt, 40) gegen die Stimmen im Punkt 2) der Grünen, Punkt 42), 41) ist abgesetzt. Nachtrag öffentlich, Punkt 1), Punkt 2), Punkt 5), Punkt 6), Punkt 7), 8), 9), 10) KPÖ gegen den Punkt 2), Punkt 13), 14), zweiter Nachtrag 2) und 3), 7), 8), 9), 11) das sind jetzt die Stücke, die wir en bloc abstimmen.

2) A 8 – 13/2007-8

Außerordentliche Bedarfszuweisung  
Bereich Sport  
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 40.000,- in der OG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.32/2005 beschließen:

In der OG 2007 werden die Fiposse

1.26900.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ (Anordnungsbefugnis: A 13)
2.94000.861101	„Lfd. Transferz. von Ländern, Landesfonds und –kammern“ (Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 40.000,- geschaffen.

3) A 8 – 34836/2006-4

Gleisbaumaßnahmen 2007 – diverse  
Haltestellenausbauten; Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages zwischen der  
Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke  
AG in Höhe von insgesamt € 174.000,00

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrags zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2007 in Höhe von insgesamt € 174.000,00 an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend folgende Haltestellenausbauten wird genehmigt:

- Puchstraße – stadtauswärts
- Dornschneidergasse – stadtauswärts
- Zentralfriedhof – stadteinwärts
- Zentralfriedhof – stadtauswärts
- Münzgrabenstraße/Neue Technik – stadteinwärts

4) A 8 – 8/2007-14

Kanalbauamt,  
Kanalisation Rannachstraße, BA 129;  
1. Projektgenehmigung über € 435.000,-  
in der AOG 2005-2008  
2. Ausgabeneinsparung über € 199.000,-  
in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/21005 beschließen:

In der AOG 2005-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalisation Rannachstraße, BA 129“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 435.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2006	MB 2007	MB 2008
Kanalisation Rannachstraße, BA 129	435.000	2005-2008	15.600	180.000	239.400

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.85100.004450 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Rannachstraße BA 129“

6.85100.298212 „Rücklagen, BA 129“

um je € 199.000,- gekürzt.

5) A 10/2-K-44.735/2007

Bauabschnitt 129  
Kanalisation Rannachstraße  
Projektgenehmigung über € 435.000 excl.  
Ust, VSt. 5.85100.004450

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisierung Rannachstraße, BA 129, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 435.000,- exkl. Ust. auf der VAST. 5.85100.004450 erteilt.

6) A 8 – 8/2007-17

Kanalbauamt, Kanalauswechslung 2007,  
BA 133

1. Projektgenehmigung über € 430.000,-  
in der AOG 2007-2008

2. Ausgabeneinsparung über € 305.000,-  
und Textänderung in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalauswechslung 2007, BA 133“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 430.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Kanalauswechslung 2007	430.000	2007-2008	120.000	310.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2007 werden die Fiposse

5.85100.004530 **ALT:** „Wasser- und Kanalisationsbauten, Schießstattgasse BA 133“

**NEU:** „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalauswechslung 2007 BA 133“

685100.298382 „Rücklagen, BA 133“

um je € 305.000,- gekürzt.

7) A 10/2-K-44.658/2006

Bauabschnitt 133  
Kanalauswechslungen 2007  
Projektgenehmigung über € 430.000,00  
excl. Ust.; VSt. 5.85100.004530

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt der Kanalsanierungen der BA 133 „Kanalauswechslungen 2007“ wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 430.000,- exkl. Ust. auf der VSt 5.85100.004530 erteilt.

7) A 8 – 8/2007-16

Stadtbaudirektion,  
Neukonzeption Architekturbegleiter:  
1. Projektgenehmigung über € 80.000,-  
in der AOG 2007-2008  
2. Kreditansatzverschiebung über  
€ 40.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Neukonzeption Architekturbegleiter“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 80.000, im Rahmen des AOG – Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Neukonzeption Architekturbegleiter	80.000	2007-2088	40.000	40.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.03000.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen,  
 Architekturbegleiter“  
 (Anordnungsbefugnis: BD) mit € 40.000,-

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

5.03000.728230	„Entgelte für sonstige Leistungen, Gutachter und Wettbewerbe“ um	€ 20.000,-
5.36300.728020	Entgelte für sonstige Leistungen, Weltkulturerbe“ um	€ 20.000,-
6.36300.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 20.000,-

gekürzt bzw. die Fipos

6.03000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um	€ 20.000,-
----------------	---	------------

erhöht.

9) A 10/BD – 22786/03-95  
A 14 – K 527/1995-86

Neukonzeption Architekturbegleiter  
„Architektur-Graz“  
Projektgenehmigung über € 80.000,- in  
der AOG 2007-2008

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung „Architektur-Graz, Architekturbegleiter“ wird erteilt. Der Finanzbedarf der Stadt Graz beträgt basierend auf der vorliegenden Kostenschätzung insgesamt brutto 80.000 Euro und verteilt sich wie folgt:

2007:	€ 40.000,-
2008:	€ 40.000,-
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festgelegten Voranschlagsstelle.

10) A 8 – 8/2007-18

Stadtbaudirektion, Neugestaltung  
Herrengasse;1. Projektgenehmigung über € 2.000.000  
in der AOG 2007-20092. Nachtragskredit über € 200.000,- in der  
AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2009 wird die Projektgenehmigung „Neugestaltung Herrengasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.000.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009
Neugestaltung Herrengasse	2.000.000	2007-2009	200.000	1.600.000	200.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.61200.002080 „Straßenbauten, Herrengasse“

(Anordnungsbefugnis: BD) mit

€ 200.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag aufgestockt.

11) A 10/BD-19856/2007-1  
A 14-K- 968/2007-1

Projektgenehmigung  
Neugestaltung Herrengasse über  
€ 2,0 Mio. (inkl. Ust)

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Herrengasse in der Höhe von € 2,0 Mio. (Inkl. Ust.) wird erteilt.
2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, koordinierend mit den betroffenen Magistratsabteilungen die erforderlichen Schritte für die Ausführungsplanung und die Baudurchführung einzuleiten.

12) A 8 – 8/2007-15

Geriatrische Gesundheitszentren –  
Gebäudereinigung 1.2.2008 – 31.1.2011;  
Projektgenehmigung in der Höhe von  
€ 3.290.300,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Für den Zeitraum 02/2008-01/2011 wird die Projektgenehmigung „Gebäudereinigungsarbeiten Areal Gries und Pflegeheim Rosenhain“ mit einem Gesamtbedarf von € 3.290.300,- und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008/09	MB 2009/10	MB 2010/11
Gebäudereinigung Areal Gries und Pflegeheim Rosenhain	3.290.300	2008-2011	1.066.600	1.096.500	1.127.200

beschlossen. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge erfolgt im jeweiligen jährlichen GGZ-Zuschuss – abgeleitet vom Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren.

- 13) GGZ-19553/2005 Gebäudereinigungsarbeiten im Areal Gries und PWH Rosenhain  
Projektgenehmigung über ca. €3.290.300,-, 1. Februar 2008- 31. Jänner 2011

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz bzw. § 45 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Projektgenehmigung über € 3.290.300,- erteilen.

- 14) A 8 – 21777/2006-43 Verkehrsverbund Steiermark;  
Genehmigung einer Verlängerung der  
Finanzierungsvereinbarung über die  
Studienkarte für den Zeitraum vom  
1.7.2007 bis 30.6.2008 in Höhe von  
€244.300,00

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2007 bis 30.6.2008 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8-K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2007/2008 beträgt maximal €277.300,- und ist im Voranschlag 2008 entsprechend sicher zu stellen.

2. Sollte die Umstellung auf ein Fließdatum erfolgen, wie im Motivenbericht dargestellt, so gilt diese Maßnahme als genehmigt, wobei der Anteil der Stadt Graz jedenfalls mit €244.300,- die maximale Obergrenze bildet.

3. Vorbehaltlich der parallelen Grundsatzbeschlussfassung für einen Verkehrsdienstvertrag zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, ist jener Finanzierungsanteil der Stadt Graz für die Studienkarte, der den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58 % bzw. rund € 142.000,-), vom Gesamtabgeltungsbetrag im Jahr 2008 mitumfasst.

15) A 8 – 21777/2006-45

Verkehrsverbund Steiermark;  
Verlängerung des Angebotes für Nicht-  
GVB-Konzessionen auf Linien im Grazer  
Stadtgebiet-Grundsatzbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der ab dem Jahr 2008 erforderliche Finanzierungsbedarf für die Bestellungen auf den Linien 41, 61, 68, 69, 71 und 80 wird ausgehend von den für das Jahr 2007 von der Stadt Graz beschlossenen Werten von gesamt rd. € 742.000,- zuzüglich einer jährlichen Wertanpassung (vorgesehen VPI, ca. 2 % pro Jahr) und der weiteren Mitfinanzierung von Verbund und Land Steiermark genehmigt.
2. Nach erfolgter Zuschlagserteilung sind die jeweiligen Vertragsabschlüsse mit dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat zuzuführen.

16) A 8 – 16565/06-3

AEVG Abfall- Entsorgungs- und  
Verwertungs GmbH;  
Richtlinien für die o.  
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967, Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 10.7.2007 stattfindenden ordentlichen 22. Generalversammlung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006
2. Beschlussfassung über die Zurkenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2006 und über des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2006
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2006
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006
5. Bestätigung des von der Stadt Graz nominierten Geschäftsführers, DI Walter Sattler für die Dauer von weiteren fünf Jahren ab 1.8.2007
6. Wahl der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs-GmbH, Hartenaugasse 34, 8010 Graz, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2007-2009.

17) A 8 – 30034/06-8

HLH Hallenverwaltung GmbH  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Generalversammlung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
2. Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

19) A 8 – 24699/2006-5

FH Standort Graz GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

20) A 8 – 31806/06-4

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967

- I. Umlaufbeschluss
- II. Finanzierungsvertrag

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

I. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006
3. Beschlussfassung über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 403.025,86
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2006
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006
6. Budgetgenehmigung 2007 (Wirtschaftsplan und Investitionsplan 2007)
7. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
8. Allfälliges.

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltung GmbH, Stadt Graz, und der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2007 kann der unter der Fipos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau Lfd. Transfers an Unternehmungen“ im Voranschlag eingesetzte Betrag in Höhe von € 150.000,00 herangezogen werden.

21) A 8 – 2/2007-66

Reformprojekt 2000+  
Auflösung A 20 – Beschaffungamt,  
budgetäre Veränderungen

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die budgetären Veränderungen gemäß den Punkten 1 – 6 des Motivenberichtes (siehe Beilagen 1 – 6) werden genehmigt.

22) A 8/4-10893/2007

Münzgrabengürtel 22  
Liegenschaft EZ 1889, KG Jakomini,  
Verkauf einer städtischen Wohnung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 13 – 56/2591-Anteile an der EZ 1889, KG Jakomini, an Frau Aloisia Kaier, Münzgrabengürtel 22, zu einem Kaufpreis von € 44.170,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 44.170,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der Fipos 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichteten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

23) A 8/4 – 4649/2002

Immobilientransaktion Stadt Graz –  
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs  
GmbH  
Verwertung der Liegenschaft EZ 399, KG  
Geidorf, Grabenstraße 90 c, d  
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und  
Wiederkaufsrechtes;  
Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Pkt. X. Abs. 1 des Kaufvertrages vom 11.12.2002 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 399, KG Geidorf, und macht ihr im Pkt. X. Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

24) A 8/4 – 12483/2004

Immobilientransaktion Stadt Graz –  
Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-  
gmbH Verwertung einer Teilfläche von 22  
m<sup>2</sup> der Liegenschaft EZ 2543, KG  
Jakomini, gelegen nahe der  
Friedrichgasse, Verzicht auf Ausübung  
des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes;  
Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Pkt. X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 15.12.2003 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 2543, KG Jakomini, Gst.Nr. 64/2 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup>, und macht ihr im Punkt X, Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

25) A 8/4 – 9171/2001

Niesenbergergasse:  
Aufhebung des Gemeinderatsbe-  
schlusses vom 21.9.2006, betreffend den  
Verkauf und die Auflassung vom  
öffentlichen Gut einer ca. 85 m<sup>2</sup> großen  
Tfl. des Gdst.Nr. 755/1, EZ 50000, KG  
Gries

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2006, betreffend die Auflassung und den Verkauf einer ca. 85 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 755/1 aus dem öffentlichen Gut, EZ 50000, KG Gries, an Frau Eva Riedl, als Eigentümerin der EZ 446, KG Gries, zu einem Kaufpreis von € 300,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 25.500,-, wird aufgehoben.

26) A 8/4-11449/2006

Augasse  
Gdst.Nr. 341/259, EZ 50000, KG Gösting  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Einbücherung in das Privatvermögen der  
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst. Nr. 341/259, EZ 50000, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 715 m<sup>2</sup>, vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Für allenfalls auf diesem Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

27) A 8/4 – 33914/2006

Körösstraße  
Teilfläche Gdst.Nr. 297, EZ 226 und  
Teilfläche Gdst.Nr. 2966/8, EZ 50000 je  
KG Geidorf  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Einbücherung in das Privatvermögen der  
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung der Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von ca. 3 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 297, EZ 226, und der Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von ca. 109 m<sup>2</sup> des Gdst.Nr. 2966/8, EZ 50000, je KG Geidorf, vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Für allenfalls in diesen Grundstücksflächen befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähig Dienstbarkeiten eingeräumt.

28) A 8/4-14758/2007

Mitterstraße L 313  
Abschnitt Triesterstraße bis Grenzgasse  
Auflassung als Landesstraße und  
Übernahme in das öffentliche Gut der  
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Übernahme der L 313 im Abschnitt Triesterstraße km 0,00 bis Grenzgasse km 1,010 in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird nach erfolgter Auflassung dieses Straßenabschnittes als Landesstraße und nach erfolgter Sanierung, wie im Bericht beschrieben, genehmigt.

29) A 8/4 – 37208/2006

Kantgasse, Übernahme des Gdst.Nr. 2074/10, EZ 997, KG Gries in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Übernahme des Grundstückes Nr. 2074/10, EZ 997, KG Gries, mit einer Fläche von 636 m<sup>2</sup> im Zuge einer Nachtragsliquidation der Steirischen Siedlungsgenossenschaft in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

30) A 8/4 – 7517/2007

Zanklstraße  
Gdst.Nr. 361/9, EZ 1651, KG Gösting  
Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 361/9 aus der EZ 1651, KG Gösting, mit einer Gesamtfläche von 124 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Schöneren Zukunft GesmbH aufgrund des Bescheides vom 24.4.2002, GZ. A 17-3838/2001-2 in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

31) A 8/4 – 1254/2003

Am Lindenhof  
Kostenloser Erwerb des Gdst.Nr. 623/6,  
EZ 1244, KG Wenisbuch, und  
Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb des neu vermessenen Grundstückes Nr. 623/6. EU 1244, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 842 m<sup>2</sup>, aus dem Eigentum von Herrn Dr. Helmut Seelig wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Übernahme des neu vermessenen Grundstückes Nr. 623/6, EZ 1244, KG Wenisbuch, mit einer Fläche von 842 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Die Stadt Graz verpflichtet sich auf Verlangen der Eigentümer der EZ 1245 und ihren Rechtsnachfolgern im Grundeigentum diesen einen kostenlose Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das derzeitige Grundstück Nr. 623/6, EZ 1244, welches in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen wird, einzuräumen. Die Kosten hierfür sind vom Dienstbarkeitsnehmer zu tragen.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 5.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt.
- 6.) Die Errichtung des Grundabtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

32) A 10/1-19394/2007  
WB-SE-020223/2007

Aktualisierung der Richtlinie über den  
Vorgang bei Aufgrabungen,  
Inanspruchnahme von öffentlichen  
Verkehrsflächen, für Materiallagerungen  
und provisorische Verkehrsmaßnahmen  
im Stadtgebiet von Graz  
Aufgrabungsrichtlinie 2007

Der Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der „Richtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen, Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, für Materiallagerungen und provisorische Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet von Graz – Aufgrabungsrichtlinien 2007“ wird entsprechend dem beigelegten Entwurf zugestimmt.

38) A 16-6333/2007-22

Kulturbeirat der Stadt Graz: Erste Überlegungen zu Strategien der Kulturstadt Graz mit Zielrichtung 2020 Informationsbericht

Der Kultur- und Sportausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 32/2005 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

40) SSA-20907/2003-19

Petition an die Bundesregierung bezüglich ganztägiger Schulformen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlage für die ganztägige Betreuung an den Pflichtschulen in Angriff zu nehmen und dabei insbesondere folgende Ziele anzustreben:

1. Erhöhung der Lernstunden insgesamt auf 10 pro Betreuungsgruppe und Woche unter Wegfall der Differenzierung zwischen gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit.
2. Beistellung des gesamten pädagogischen Personals sowohl für die Lernzeit als auch für die Freizeit im Rahmen des Stellenplanes für LandeslehrerInnen.

3. Ein den bisherigen Aufwendungen des Schulerhalters entsprechender Beitrag der Städte und Gemeinden zur Ganztagsbetreuung ist über den Finanzausgleich auszuhandeln.

42) GGZ-60700/2004

Albert Schweitzer Hospiz Haus  
Antrag auf Abänderung der  
Projektgenehmigung und auf Erhöhung  
des Projektbudgets

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für die Abänderung der Projektgenehmigung vom 27.6.2006 erteilen und die Erhöhung des Projektbudgets in der Höhe von € 453.729,- für die Weiterführung des Projektes Albert Schweitzer Hospiz beschließen. Die Bedeckung erfolgt – ohne Beanspruchung der AOG der Stadt Graz – durch den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz.

NT 1) A 8 – 18572/06-3

Grazer Schlepfbahn GmbH;  
ordentl. Generalversammlung 10.7.2007;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 4.7.2006 stattfindenden o. Generalversammlung der Grazer Schlepfbahn GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von € 27.568,16 zum 31.12.2006 (Vortrag des im Geschäftsjahr 2006 ausgewiesenen Jahresergebnisses vom €16.389,92 zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 11.178,24 als Bilanzgewinn in Höhe von € 27.568,16 für das Geschäftsjahr 2007)
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2006
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007 (SOT)

NT 2) A 8 – 2/2007-69

Stadtbaudirektion;  
Neugestaltung Marienplatz;  
Kreditansatzverschiebung in der Höhe  
von € 95.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die neuen gegenseitig deckungsfähigen Fiposse:

5.61200.002090	„Straßenbauten, Marienplatz“ (Anordnungsbefugnis: BDF00, DR BD037)	mit	€ 85.500,-
----------------	---	-----	------------

5.81600.050010	„Sonderanlagen, Marienplatz“ (Anordnungsbefugnis: BD00, DR BD037)	mit	€ 9.500,-
----------------	--	-----	-----------

geschaffen und die Fiposse

5.61200.002040	„Straßenbauten, Lärmschutzwand“	um	€ 60.000,-
----------------	---------------------------------	----	------------

5.36300.728010	„Entgelte für sonstige Leistungen, Stadtforum“	um	€ 35.000,-
----------------	---	----	------------

gekürzt.

Zur Bedeckung wird die Fipos:

6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 35.000,-

gekürzt und die Fiposse

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 25.500,-

6.81600.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 9.500,-

aufgestockt.

NT 5) A 8 – 19566/06-5

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas  
Organisations GmbH; Ermächtigung des  
Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs.  
2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2006
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1.-31.12.2006

NT 6) A 8 – 21515/06-20

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs  
GmbH; Genehmigung eines  
Grundstückskaufs Nr. EZ 2087, EZ 2247,  
KG Gösting im Ausmaß von 11.468 m<sup>2</sup>

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2. der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

1. Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft die Liegenschaft (EZ 2087 und EZ 2247, KG Gösting) im Gesamtausmaß von 11.468 m<sup>2</sup>, um pauschal Euro 600.000,- zuzüglich Steuern und Gebühren.
2. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

NT 7) A 8 – 20081/06-8

Grazer Stadtwerke AG;  
Richtlinien für die 47. ordentliche  
Hauptversammlung gemäß § 87 Abs. 12  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der 47. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG am 10.7.2007, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vorlage des festgelegten Jahresabschlusses zum 31.12.2006 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 sowie Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2006 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2006

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Grazer Stadtwerke AG in § 8 Abs. 3 lit. b.

NT 8) A 8 – 18561/06-11

Kunsthaus Graz GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2006
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2006
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

NT 9) A 8 – 8/2007-19

Amt für Wirtschafts- und Tourismusent-  
wicklung; EU Programme  
Wirtschaftsstrategien  
1. Projektgenehmigung über  
€ 1.470.000,00 in der AOG 2007-  
2010  
2. Ausgabeneinsparung in Höhe von  
€ 470.000,00 in der AOG 2007

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „EU-Programme Wirtschaftsstrategie“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.470.000,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2009	MB 2009	MB 2010
EU-Programme Wirtschaftsstrategie	1.470.000	2007-2010	0	480.000	400.000	590.000

In der AOG 2007 werden die Fiposse

5.78900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 470.000,00
6.78900.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 190.000,00
6.78900.861701	„Lfd. Transferz. von Ländern und Landes- fonds- u. Kammern“ um	€ 140.000,00
6.78900.889700	„Kap. Transferz. von der Europäischen Union“ um	€ 140.000,00

gekürzt.

NT 10) A 8 – 18780/06-21  
A 8/5-068020/2004-385

Stadtmuseum Graz GmbH;  
1. Abschluss eines Finanzierungs-  
vertrages bis 31.12.2008  
2. Abschluss von Pachtverträgen für den  
Betrieb des Stadtmuseum Sackstraße  
18 und Garnisonmuseum am  
Schloßberg ab 2.7.2007 auf  
unbestimmte Zeit

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 9 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.
2. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes ab 1.7.2007 auf unbestimmte Zeit für die Betriebsstätte „Stadtmuseum“ in der Sackstraße 18 wird zugestimmt. Der Pachtzins beträgt € 5.000,00 netto jährlich zuzüglich aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätte Sackstraße 18.
3. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes ab 1.7.2007 auf unbestimmte Zeit für die Betriebsstätte „Garnisonsmuseum“ am Schloßberg wird zugestimmt. Das Entgelt beträgt € 1.000,- netto jährlich zuzüglich aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätte Schloßberg 5.

NT 13) A 15/19699/2007

Einreichgenehmigung für Anträge im  
Rahmen von EU Programmen zur  
Umsetzung von Projekten im Rahmen der  
Wirtschaftsstrategie

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Beschlüsse fassen:

1. Das Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung wird ermächtigt, die Einreichung der Projekte im Rahmen der EU-Programme durchzuführen. Der Gemeinderat ist vom Fortgang der Projekte zu informieren.

2. Für die genannten Programme wird für den Zeitraum 2007-2010 ein Eigenfinanzierungsanteil in der Höhe von insgesamt € 1.470.000,- aus der Fipos 5.78900.728300 wie folgt zur Verfügung gestellt:

Eigenfinanzierungsanteil	2007	€ 0,-
Eigenfinanzierungsanteil	2008	€ 480.000,-
Eigenfinanzierungsanteil	2009	€ 400.000,-
Eigenfinanzierungsanteil	2010	€ 590.000,-

Der in dieser Tabelle dargestellte Eigenfinanzierungsanteil von 2007 bis 2010 steht zur Verfügung, wenn von den in der AOG des Voranschlages 2007 budgetierten Mittel in der Höhe von € 320.000,- als Ausgaben € 190.000,- im Jahr 2007 eingespart und im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Umsetzung der Projekte im Rahmen der oben angeführten Programme ist gekoppelt an die Zuerkennung von Fördermitteln der europäischen Union.
4. Anordnungsbefugt für die EU-Mittel und für den städtischen Finanzierungsanteil ist die Mag. Abt. 15.
5. Die Umsetzung der Projekte erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unter Beachtung der Vergabevorschriften der Stadt Graz.

NT 14) A 8/4 – 9259/2005

Liegenschaft Gaußgasse 3  
EZ 746, KG St. Leonhard im  
Gesamtausmaß von 8.183 m<sup>2</sup>  
Unterbestandgabe durch die Stadt Graz  
ab 1.7.2007 auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Die von der Stadt Graz in Bestand genommene Liegenschaft Gaußgasse 3, EZ 746, KG St. Leonhard, wird ab 1.7.2007 auf unbestimmte Zeit an die Sportunion Steiermark, Gaußgasse 3, 8010 Graz, zu dem im Anhang beigeschlossenen Vertragsentwurf, in Unterbestand gegeben. Der Unterbestandzins wird mit jährlich € 600.- festgesetzt und ist wertgesichert.

Die Rechtswirksamkeit dieses vorgenannten Vertrages ist abhängig von der vollständigen Finanzierung des geplanten Bauvorhabens der Sportunion Steiermark.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird ermächtigt, die für den Neubau des Hallenbades notwendigen Behördenansuchen als Grundeigentümergevertreterin zu unterfertigen.

2. NT 2) A 8 – 22283/06-8  
A 10/1P-017534/2005-6  
Präs. 21342/2007-1

Grundsatzbeschluss  
künftige Neuorganisation der  
Parkraumüberwachung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss, der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, die zuständigen Abteilungen des Magistrats sowie die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft Grazer Parkraummanagement GmbH damit zu beauftragen, alles Notwendige in die Wege zu leiten, um die im Motivenbericht dargestellte Vorgangsweise so rechtzeitig umzusetzen, dass eine nahtlose Übernahme der Parkraumüberwachung durch die dargestellte Neuorganisation mit 1.7.2008 garantiert ist.

2. NT 3) A 8 – 18345/06-10

Landesmuseum Joanneum GmbH  
Richtlinien für die o. Generalver-  
sammlung am 11.7.2007 gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshaupt-  
stadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Werner Miedl, werden ermächtigt, in der am 11. Juli 2007 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, vorbehaltlich der Ergebnisse der am 25.6.2007 angesetzten Aufsichtsratssitzung, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2006
3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates
4. Bestellung der Abschlussprüfer 2007-2009

2. NT 7) A 8 – 26190/06-3

Geriatrische Gesundheitszentren; Albert  
Schweitzer Hospiz Haus;  
Antrag auf Abänderung der Projekt-  
genehmigung und auf Erhöhung des  
Projektbudgets

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für die Abänderung der Projektgenehmigung vom 27.6.2006 erteilen und die Erhöhung des Projektbudgets in der Höhe von € 453.729,- für die Weiterführung des Projektes Albert Schweitzer Hospiz beschließen: Die Bedeckung erfolgt – ohne Beanspruchung der AOG der Stadt Graz – durch den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz.

2. NT 8) A 8 – 37672/06-4  
A 10/5-735/2002-23

„NaturErlebnisPark-Andritz“  
Abschluss einer Förderungsvereinbarung  
mit dem Verein für Stadtökologie und  
Umweltpädagogik „NaturErlebnisPark“ für  
das Kalenderjahr 2008

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 beschließen:

1.

Der Abschluss der Förderungsvereinbarung zur Finanzierung des „NaturErlebnisParks“ zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ andererseits für das Kalenderjahr 2008 wird wie folgt genehmigt:

Der „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ erhält zur Weiterführung der operativen Tätigkeit „NaturErlebnisPark“ am bestehenden oder eventuell an einem alternativen Standort eine Förderung in der Höhe von € 72.000,-. (Nicht umfasst sind die Pachtzinszahlungen in Höhe von rund € 38.000,-. Falls nach dem künftigen Konzept weiter Pachtzinszahlungen – jedenfalls in reduzierter Höhe – anfallen sollten, wäre dies gesondert im Stadtsenat einer Beschlussfassung zuzuführen).

2.

Der Gemeinderat beauftragt, zügige Verhandlungen zur Neuregelung über den Weiterbestand des „NaturErlebnisPark“ (Schulbiologiezentrum) am bestehenden Standort bis spätestens Herbst 2007 aufzunehmen.

Die Verhandlungen sind von einem städtischen Verhandlungsteam, bestehend aus Vertretern der GBG, der A 10/5, dem A 14 und unter Beteiligung allenfalls weiterer notwendiger Magistratsabteilungen sowie unter Beteiligung des „Vereins für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ zu führen. Ein/e VertreterIn der Finanzdirektion ist beratend beizuziehen.

2. NT 9) A 8 – 18476/06-5

Grazer Kabel TV Gesellschaft m.b.H.;  
Beschluss über die Abtretung von  
Gesellschaftsanteilen im Ausmaß von  
1 % an die „Steirerkabel“ Gesellschaft für  
Errichtung und Betrieb von Kabelrundfunk  
-Anlagen in der Steiermark Gesellschaft  
m.b.H.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz tritt, vorbehaltlich der Abtretung der Anteile der Grazer Stadtwerke AG an der Grazer Kabel TV GmbH, zu den gleichen Konditionen die gesamten Gesellschaftsanteile an der Grazer Kabel TV GmbH im Ausmaß von 1 % zu den in dem beiliegenden Entwurf eines Abtretungsvertrages angeführten Bedingungen, an die „Steirerkabel“ Gesellschaft für Errichtung und Betrieb von Kabelrundfunkanlagen in der Steiermark Gesellschaft m.b.H. ab.

Allfällig notwendige geringfügige Änderungen des Abtretungsvertrages sind im Rahmen dieser Beschlussfassung erfasst.

2. NT 11) SSA – 5429/2004-92

Ganztägige Schulformen, Beistellung von  
PädagogInnen für den Freizeitteil;  
Vereinbarungen mit WIKI Steiermark,  
Kinderfreunde Steiermark, ISOP, SALE  
und Kinderfreunde St. Leonhard;  
Projektgenehmigung für die Jahre 2007  
bis 2011 über € 5.752.700,-

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 5.752.700,- für die Zeit vom Schulbeginn 1.9.2007 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aufs den Fipos: 1.21100.728700, 1.21200.728700 und 1.21300.828700.

2. den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH, Kinderfreunde Steiermark und Kinderfreunde St. Leonhard laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

*Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11) 14), 15), 16), 17), 19), 20), 21), 23), 24), 25), 26), 28), 29), 30), 31), 32), 38), 42), NT 1), NT 2), NT 5), NT 6), NT 7), NT 8), NT 9), NT 13), NT 14), 2.NT 2), 2. NT 2), 2. NT 3), 2. NT 7), 2. NT 8), 2. NT 9) und 2. NT 11) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 12), 13), 22), 27), 40) und NT 10) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Trummer**

33) A 14-K 938/2006-16

3.11 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz, 11. Änderung  
2006  
Beschluss

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht um eine Flächenwidmungsplanänderung, um einen Beschluss, und zwar geht es eben um diesen Bereich des Südgürtels. Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden natürlich schriftlich verständigt und es hat auch während der Amtsstunden eben Auskunft gegeben, die Auflagefrist wurde eingehalten, Einwendungen sind eingegangen. Es waren insgesamt acht Einwendungen und drei Stellungnahmen, die bearbeitet und eingearbeitet wurden und letztlich, gestatten Sie mir doch da einiges zu vermelden, weil es doch interessant ist: Nach Auskunft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der Abteilung 18a, hat auch einen

Zeitplan für diesen Südgürtel nach diesem Beschluss gestellt und wir hoffen, dass er auch diesmal haltet, es ist hier vorgesehen, dass eben der UVP-Bescheid voraussichtlich bis Ende 2008 erscheint und Mitte 2008 bis 2009 ist eben die Feinplanung beziehungsweise Erstellung des Bauprojektes, es wird Mitte 2009 bis Anfang 2010 Ausschreibung und Vergabe sein und der mögliche Baubeginn Mitte 2010 und die mögliche Verkehrsfreigabe 2013, ein langer Weg, aber doch am Ende des Tunnels sehen wir Licht. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen den 3.11 Flächenwidmungsplan, 11. Änderung 2006 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten, die Einwendungserledigung im Sinne des Gemeinderates. Ich stelle den Antrag und bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.11 Flächenwidmungsplan – 11. Änderung 2006 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GRin. **Binder:** Zum Südgürtel, es wird niemanden verwundern, dass wir Grüne dagegenstimmen, ich habe aber noch einen anderen Hinweis. Und zwar was die Einwendungen und die Beantwortung der Einwendungen betrifft. Es ist uns schon mehrmals so ergangen, dass die Einwendungen, so wie sie dann im Geschäftsstück drinnen stehen, einfach schwer nachvollziehbar sind. Jetzt ist aber der Gemeinderat sozusagen die Behörde und die Behörde entscheidet ja letztlich. Das heißt, wir würden uns dringend wünschen, dass die Einwendungen für jeden, auch jene, die nicht im Ausschuss drinnen sind, gut nachvollziehbar sind. Das Zweite, auch bei den Beantwortungen von Einwendungen kommt es manchmal zu so eigenartigen

gegenteiligen Informationen. Wenn ich nur ein Beispiel nennen darf: Unter Punkt, also Seite 6 Geschäftsstück, da steht unter Punkt 5 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen zeigen, dass das derzeitige Straßennetz keinesfalls ausreicht für die Verkehrsströme und letztlich dass eben der Südgürtel notwendig ist für die Entlastung. Es gibt eine andere Untersuchung und das ist jetzt das Erstaunliche, eine Untersuchung aus dem Jahr 2004 mit Zeithorizont 2015 und da wird das Gegenteil behauptet. Dass nämlich die Belastung durch den Südgürtel größer wird und nicht kleiner wird und da haben wir uns zumindest gefragt, wie kommt es zu dieser Beantwortung einer Einwendung?

***Zwischenruf GRin. Krampl: Und warum habt ihr im Ausschuss nicht gefragt?***

GRin. **Binder**. Mir ist es erst später aufgefallen, aber jetzt machen wir es zumindest. Danke.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (43 : 3)***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

34) A 14-K 596/1997-243

3.07 Stadtentwicklungskonzept der  
Landeshauptstadt Graz  
7. Änderung 2007 - Entwurf  
Beschluss über die öffentliche Auflage

Dipl.-Ing. **Topf**: Hier geht es um das 3.07 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 7. Änderung 2007, Entwurf in aller Kürze. Aufgrund einer beabsichtigten Änderung im Rahmen des 3.13 Flächenwidmungsplanes, 13. Änderung der Landeshauptstadt Graz, landwirtschaftliche Schule Alt-Grottendorf,

Tennis Akademie Musterland ist hier das Stichwort, in welcher die Rücknahme von Erholungsgebiet und Freiland, Sondernutzung in Freiland landwirtschaftlich genutzt vorgesehen ist, fallen nunmehr aufgrund des Entfalls der Tennis Akademie Musterland die Gründe weg, die seinerzeit eben diese Änderung hervorgerufen haben. Die nunmehr vorgesehene Rückänderung, wenn man so will, lautet von Wohngebiet mittlerer Dichte auf Grüngürtel landwirtschaftliche Fläche und betrifft eine zirka 2,35 Hektar große Fläche. Dieses Stück wurde beraten, einstimmig angenommen im Ausschuss, daher darf ich namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen die Absicht, die funktionelle Gliederung des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz in der derzeit geltenden Fassung 3.06 im oben angeführten Punkt zu ändern und den Entwurf des 3.07 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz, 7. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 11. Juni 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 12. Juli bis 7. September des heurigen Jahres zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Absicht, die „funktionelle Gliederung“ des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz idF 3.06 im oben angeführten Punkt zu ändern.
- 2) Den Entwurf des 3.07 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 7. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 11. Juli 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 12. Juli bis 7. September 2007 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger**

37) A 14-K 914-14

09.04 Aufschließungsgebiet  
„Birkenhang 3“  
Aufhebung der Bebauungsplanpflicht und  
Teilaufhebung des  
Aufschließungsgebietes  
XI. Bez., KG. Waltendorf  
Beschluss

Dr. **Getzinger**: Meine Damen und Herren! Hier geht es um das 09.04 Aufschließungsgebiet Birkenhang 3, Aufhebung der Bebauungspflicht und Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes im IX. Grazer Gemeindebezirk, KG Waltendorf. Der zuständige Ausschuss hat dieses Stück ausführlich vorberaten. Ich darf namens des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle die Aufhebung der Bebauungsplanpflicht für den Teilbereich und die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nummer 09.04 gemäß der zeichnerischen Darstellung des Flächenwidmungsplanausschnittes beschließen und darf Ihnen auch den Verordnungstext zu Gehör bringen: Auf Grund der Erfüllung des Aufschließungserfordernisses wird gemäß § 23 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 74 in der geltenden Fassung die Festlegung von Aufschließungsgebieten für den Teilbereich entsprechend der zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanausschnittes aufgehoben. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Im Bauverfahren ist ein raumplanerisches Gutachten einzuholen. Die Ausweisung des 4.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz erfolgt nunmehr als reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0.2 bis 0.3. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

- die Teilaufhebung der Bebauungsplanpflicht für den Teilbereich und
- die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 09.04 gemäß der zeichnerischen Darstellung des Flächenwidmungsplanausschnittes

beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger**

35) A 14-K 965/2007-1

3.13 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz  
13. Änderung 2007 – Entwurf  
Beschluss zur öffentlichen Auflage

Dr. **Getzinger**: Ich stelle namens des zuständigen Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.12 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen drei Punkten zu ändern, den Entwurf zum 3.13 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 13. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 11. Juli 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 12. Juli 2007 bis 7. September 2007 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.12 in dem in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen drei Punkten zu ändern.
2. den Entwurf zum 3.13 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 13. Änderung 2007 im Amtsblatt vom 11. Juli 2007 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 12. Juli 2007 bis 7. September 2007 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

36) A 14-K 967/2007

VII. Bez., KG Liebenau  
Beschluss  
Teilaufhebung des 11.22  
Aufschließungsgebietes

GR. **Mayr**: Im Stück 36) geht es um die Teilaufhebung eines Aufschließungsgebietes und zwar handelt es sich um ein Gebiet, das im Flächenwidmungsplan als allgemeines Wohngebiet mittlerer Dichte, 0,2 bis 0,6 Aufschließungsgebiet ausgewiesen wurde. Die Ausweisung als Aufschließungsgebiet lag an der fehlenden und mangelhaften infrastrukturellen Erschließung im inneren Bereich und an den öffentlichen Interessen geordnete Siedlungsentwicklung und Erfordernisse der Lärmschutzmaßnahmen. Mittlerweile gibt es für den gegenständlichen Teil des Gebietes eine entsprechende innere Planung und Erschließung mit ausreichend breiten Straßen usw. Die geordnete Siedlungsentwicklung wird sichergestellt über die Begutachtung durch die A 14 Stadtplanung und die Erfordernisse von Lärmschutzmaßnahmen bestehen im Teilbereich des Aufschließungsgebietes im Bereich zur Casalgasse hin und diese Lärmschutzmaßnahmen werden dann im Rahmen des Bauverfahrens genau konzipiert und den Erfordernissen Rechnung getragen. Somit sind die Aufschließungserfordernisse erfüllt. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da sich der gegenständliche Teil des Gebiets in einer Hand befindet und alle nötigen Vorschreibungen dann im Bauverfahren festgelegt werden müssen. Deswegen stelle ich den Antrag namens des Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschusses, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den Teilbereich Nummer 1 des Aufschließungsgebietes 11.22 beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich 1 des Aufschließungsgebietes 11.22 beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mayr**

NT 12) A 13 – K 98/1977/38

Bewilligung einer Subvention von  
€ 2.900.000,- (davon BZ des Landes  
€ 500.000,-) an die Sportunion  
Steiermark aus der Fipos:  
5.26900.777000 zur Generalsanierung  
und Teilerneuerung des Union-  
Schwimmbades

NT 11) A 8 – 8/2007-20

Sportamt,  
Generalsanierung und Teilerneuerung  
des Union-Schwimmbades;  
1. Projektgenehmigung über  
€ 2.900.000,- in der AOG 2007-2008  
2. Nachtragskredit über € 1.000.000,- in  
der AOG 2007

GR. **Mayr**: In diesem Stück geht es um eine Projektgenehmigung in Höhe von 2,9 Millionen Euro. Es geht um die Generalsanierung beziehungsweise Teilerneuerung des Union-Schwimmbades. Die ÖNORM-Änderungen, die statische Situation des Hallendaches etc. hätte sonst zu einer Schließung bereits jetzt im Juni 2007 geführt, das Bad muss dringend generalsaniert werden. Die Aufrechterhaltung der Sportstätte ist, wie wir alle wissen, absolut unverzichtbar, auch um den geregelten Sport- und Schwimmunterricht zu der Zeit vor dem Neubau des Eggenberger Bades zu gewährleisten. Der Entwurf der Fördervereinbarung liegt dem Antrag des Sportamtes bei, die Sanierungskosten von 4,13 Millionen Euro werden wie folgt aufgeteilt: Sportunion Steiermark 730.000,- Euro, Land Steiermark aus den Bedarfszuweisungen eine Million und die Stadt Graz 2,4 Millionen. Der Teil der Stadt Graz von 2,4 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Ursprünglich gab es im AOG-Programm für das Vorhaben Union-Halle in der AOG 2007 einen Betrag von 1,5 Millionen. Da, wie wir alle wissen, sich weitere Förderungen, vor allem aus dem Bereich, aus dem Sportbereich des Landes, leider, und auch von Bundesseite nicht ergeben haben, schlägt eben das Sportamt Folgendes vor: Das Vorhaben HIB Sporthalle, das ja für die Jahre 2008 und 2009 mit insgesamt 900.000 Euro dotiert war, wird verschoben, daraus ergibt sich eben die Möglichkeit, in der AOG 2008 und 2009 je 450.000 Euro in diesen Bereich umzuwidmen. Die Stadt Graz erhält eine Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von 500.000 Euro, die an Union weitergegeben wird, ein zweiter Teilbetrag von 500.000 Euro wird vom Land direkt an Union überwiesen.

**Zwischenruf GR. Herper: Voves und Schützenhöfer.**

GR. **Mayr:** Voves und Schützenhöfer, genau. Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, auf der einen Seite in der AOG 2007/2008 wird die Projektgenehmigung Union-Sporthalle mit den Gesamtkosten in der Höhe von 2,9 Millionen Euro im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010 beschlossen und in der AOG des Voranschlages 2007 werden die entsprechenden Finanzpositionen dahingehend geändert, dass der Nachtragskredit über eine Million Euro in der AOG 2007 zustandekommt. Ich ersuche um Annahme.

**Zu NT 12):**

Der Berichterstatter stellt namens des Kultur- und Sportausschusses folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 5 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9. 12. 1993, GZ.Präs. K 147/1993-3 beschließen:

Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 2.900.000,- (davon BZ des Landes € 500.000,-) zur Generalsanierung und Teilerneuerung des Union-Schwimmbades aus der Fipos: 5.26900.777000 „Kap. Transferzahl. An priv. Organisationen o. Erweb., Union-Halle“ bewilligt. Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Kto. Nr. 4.404653, Steir. Raiffeisenbank Graz, zur Anweisung zu bringen.

**Auszahlungstermine:**

1. Rate € 1.250.000,- am 2. Juli 2007
2. Rate € 850.000,- am 28. September 2007 (inkl. BZ des Landes € 500.000)
3. Rate € 400.000,- am 10. Dezember 2007
4. Rate € 400.000,- bei Bauabschluss (Februar 2008)

Angemerkt wird, dass es sich beim Beitrag der Stadt Graz um den Maximalbetrag handelt. Das Sportressort wird sich auf Basis der bisherigen Gespräche und Verhandlungen weiterhin bemühen, Finanzierungszuschüsse seitens des BMUKK

und der KFU Graz zu lukrieren. Die so zu vereinnahmenden Beträge werden von der letzten Rate (Februar 2008) in Abzug gebracht werden.

**Zu NT 11):**

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Union-Sporthalle“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.900.000,- im Rahmen der AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges..Kost	RZ	MB 2007	MB 2008
Generalsanierung Union-Halle	2.900.000	2007-2008	2.500.000	400.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die Fipos

5.26900.777000 „Kap. Transferzahl. An priv. Organisationen o. Erwerb., Union-Halle“ (Erläuterung: Ausgaben in Höhe von € 500.000,- dürfen erst nach Einlangen der Landesmittel erfolgen; siehe Fipos 6.26900.871001) um € 1.000.000

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.344600 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 500.000

aufgestockt bzw. die neue Fipos

6.26900.871001 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds“ (Anordnungsbefugnis: A 8) um € 500.000

geschaffen.

***Der Tagesordnungspunkt NT 12) wurde einstimmig angenommen (46 : 0)***

*Der Tagesordnungspunkt NT 11) wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Trummer**

NT 15) A 14-K 844/2004-47

03.12.0 Teilbebauungsplan  
„Gründzeitliche Villengebiete – Bereich  
um die Schubertstraße und Elisabeth-  
straße

GR. **Trummer**: Geschätzte Damen und Herren! Es geht ja um den Beschluss eines Teilbebauungsplanes in gründerzeitliche Villengebiete im Bereich der Schubertstraße und der Elisabethstraße. Und zwar betrifft es ein Planungsgebiet von einer Größenordnung von 298.350 m<sup>2</sup> und es ist somit eines der größten Bebauungspläne und ist natürlich auch eine enorme Vorleistung in einer wirklich sehr sensiblen Zone. Natürlich hat es da auch Einwendungen gegeben, 35 an der Zahl, sie wurden bearbeitet, stichwortartig wiedergegeben und da aber dieses Stück selbstverständlich sehr ausführlich diskutiert wurde und auch im Ausschuss einstimmig abgeschlossen beziehungsweise beschlossen wurde und ich Ihnen die Vorlesung dieses Konvolutes ersparen will, stelle ich namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den 03.12,0 Teilbebauungsplan gründerzeitlicher Villengebiete Bereich um die Schubertstraße und Elisabethstraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichnerklärung und dem Erläuterungsbericht und den Einwendungen beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

1. den 03.12.0 Teilbebauungsplan „Gründerzeitliche Villengebiete“ – Bereich um die Schubertstraße und Elisabethstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichnerklärung und dem Erläuterungsbericht und

## 2. die Einwendungserledigungen

beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0)*

**Berichterstatterin: GRin. Dr. Leb**

2. NT 5) A 8 – 8/2007-21  
A 16 – 2184/2003-99  
A 8/5 – 038296/2003-7

Literaturhaus – Betriebsführung  
1. Untervermietung an das Franz-Nabl-  
Institut für Literaturforschung zum Betrieb  
des Veranstaltungsortes ab 1.1.2008 bis  
31.12.2012  
2. Abschluss eines  
BetreiberInnenvertrages zwischen der  
Stadt Graz und dem Franz-Nabl-Institut  
für Literaturforschung für die Jahre 2008-  
2010  
3. Projektgenehmigung für die Jahre  
2008-2012

Dr. **Leb**: Es handelt sich hier um die Neuausverhandlung des Vertrages zwischen dem Literaturhaus und der Stadt Graz und der Universität Graz. 2001 wurde der Umbau des Kulturhauses in ein Literaturhaus beschlossen und 2002 haben wir einen BetreiberInnenvertrag mit dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung für fünf Jahre abgeschlossen. Es zeigt sich, dass das wirklich eine Erfolgsbilanz war, es sind ungefähr 10.000 Besucher jährlich, es ist für die Kinder das bookolino dort untergebracht es ist Platz für zeitgenössische Literatur, für Forschung und Lehre. Mindestens 100 junge Autoren haben dort gelesen, Theater- und Musikveranstaltungen, also mit einem Wort, es ist ein großes Interesse an dieser Institution in der Stadt Graz vorhanden. So ist es also auch im Interesse des Kulturressorts der Stadt Graz und auch der Uni, dass diese Verlängerung der Kooperation stattfindet. Es haben lange Verhandlungen stattgefunden, der Abschluss bringt eine einmalig 6 %-ige Reduktion der Förderungssumme. Die nächsten Jahre bleibt sie gleich und sie wird aber nicht mehr in Sach- und Personalsubvention

geteilt, sondern in ein Globalbudget wird es ausgezahlt und der Gewinn kann in das nächste Jahr weitergeführt werden. Der Überschuss zu Ende der Laufzeit würde zur Gänze an die Stadt Graz fallen, das ist eine Neuerung, bis jetzt hätten 50 % die Uni und 50 % die Stadt Graz bekommen. Die 60 Tage der Rückmiete für die freie Szene bleibt gleich und neu ist auch, dass ein gemeinderätlicher Beirat erstellt werden soll aus sieben Mitgliedern und mindestens einem Mitglied von allen Gemeinderatsfraktionen und zweimal jährlich soll da ein Bericht über programmatische Leitlinien und Budgetbeschlüsse und Darstellung des jeweiligen aktuellen Organigramms berichtet werden. Einmal während dieser fünfjährigen Vertragsdauer muss von der Karl-Franzens-Universität ein externes fachliches Evaluierungsgutachten beigebracht werden, wobei drei geeignete Institutionen vorzuschlagen sind, und das Kulturressort kann eine davon auswählen. Eine Kontrolle soll durch den Stadtrechnungshof oder durch Wirtschaftstreuhänder vom Kulturressort beantragt werden können, wobei die Kosten das Literaturhaus zu tragen haben. Es ist sowohl im Finanzausschuss als auch im Kulturausschuss einstimmig durchgegangen, es ist die Vereinbarung der Betriebsführung und sowohl der Projektgenehmigung für 21.870 für die Rückmiete und 512.000 für das jährliche Betriebsführungsbudget. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kultur- und Sportausschusses sowie des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 9 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 32/2005 beschließen:

1. Der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden BetreiberInnenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur Führung des Literaturhauses der Stadt Graz und der Untermietvertrag, der ebenfalls als integrierender Bestandteil angeschlossen und mit der Karl-Franzens-Universität Graz abzuschließen ist, werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, der sich ab dem Jahr 2008 ergebende Finanzmittelbedarf für die Rückmiete in Höhe von € 21.870,- sowie für die

Betriebsführung inkl. Personal-, Sach- und Investitionskosten in Höhe von jährlich € 512.000,- sind für die Jahre 2008 bis einschließlich 2012 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

3. Der Finanzierungsvertrag in Höhe von jährlich € 512.000,- für die Jahre 2008 bis einschließlich 2012 wird genehmigt. Die Auszahlungstermine werden in monatlichen gleich hohen Raten jeweils zum Monatsersten im Vorhinein festgesetzt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 3).*

**Berichterstatter: GR. Dr. Hammer**

1) KFA-K 33/2007-1

Verwaltungsstrukturanalyse der  
Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz

Dr. **Hammer**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Verwaltungsstrukturanalyse der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz. Der Fonds der KFA zeigte im Jahr 2004 ein negatives Ergebnis und in der Folge ist es zu einer Strukturanalyse gekommen durch eine Unternehmensberatung. Die Unternehmensberatung hat verschiedene Punkte gezeigt, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch Maßnahmen, die im Jahr 2000 gesetzt wurden, hat es Erfolge gegeben, Verwaltungskosten verzehren jedoch die Überschüsse, zweiter Punkt, die Produktivität der KFA ist schlechter als jene vergleichbarer Organisationen, dritter Punkt, die Patientenverkehrszeiten der KFA entsprechen nicht den längeren Servicezeiten anderer SV-Träger, vierter Punkt, im Bereich der Informationstechnologie wird es in den nächsten Jahren große Hausforderungen an die KFA geben, die auch mit entsprechenden finanziellen Belastungen verbunden sind. Aufgrund einer positiven Gebarung 2006 und des überschaubaren Risikos ist aber die Weiterführung der KFA empfohlen und darf, das ist ein wichtiger Punkt, und das hat im KFA-Ausschuss natürlich auch große Freude bei den Vertretern des Dienstgebers und bei den Dienstnehmern hervorgerufen. Unter verschiedenen Bedingungen und die sind in diesem Bericht auch beschrieben, Vermeidung von

Doppelarbeiten, Nutzung des Rationalisierungspotentials, Kooperationen im Bereich des chefarztlichen Dienstes und im weiteren dann einen mehrfachen Punkteplan mit insgesamt sieben Punkten, die von Dr. Gerd Hartinger, der berät, vorgeschlagen wurde. Diesbezüglich ist jetzt der Antrag und dieser Abänderungsantrag im Vergleich zum vorliegenden Antrag, und der Dr. Hartinger hat das mit der Frau Dr. Zwanzger so besprochen, dass laut dem vorliegenden Antrag der Text in der Klammer gestrichen werden soll, auf Grund der Berücksichtigung des Objektivierungsgesetzes, sodass der neue Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle beschließen, a) die Beauftragung der Magistratsabteilung 1 - Personalamt mit der Besetzung der Leitung der KFA und b) die empfohlenen Maßnahmen 1 bis 7 sind zeitgerecht umzusetzen. Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses der Krankenfürsorgeanstalt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen

- a) die Beauftragung der Mag.-Abt. 1 – Personalamt mit der Besetzung der Leitung der KFA
- b) die empfohlenen Maßnahmen 1 bis 7 sind zeitgerecht umzusetzen.

***Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

18) A 8 – K 51/2006-1

Budgetvorschau für die Jahre 2008 und 2009;  
Informationsbericht

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Ergänzend zur Budgetvorschau und dem dazugehörigen Beschluss vom letzten Gemeinderat darf ich Ihnen heute die Information im Zusammenhang mit der Entwicklung des Maastrichtdefizits überbringen. Nach jetziger Berechnung vorbehaltlich etwaiger Veränderungen auf der Einnahmenseite wird unser Finanzierungssaldo, das mit dem Maastrichterergebnis

gleichzusetzen ist, für den Voranschlag 2007 minus 39,6 Millionen, für den Voranschlag 008 minus 61,4 Millionen und für den Voranschlag 2009 minus 27,3 Millionen betragen. Ich ersuche Sie diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 90 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht „Budgetvorschau für die Jahre 2008 und 2009“ zur Kenntnis nehmen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

NT 4) A 8 – 25167/06-7

Zwischenbericht Zinssicherungs-  
maßnahmen

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Die erfolgreiche Darlehenspolitik der Stadt Graz soll fortgesetzt werden, dem Beschluss des Gemeinderates entsprechend werden wir die Anteile an unseren Darlehen, die mit Fixverzinsungen versehen sind, erhöhen. Es gibt nunmehr eine Entwicklung, bei der wir 50 Millionen Euro fixzinsmäßig abgesichert haben, die Details lassen sich aus dem Bericht entnehmen. Der Gesamtanteil unseres Darlehenportfolios Fixzinsanteil beträgt nunmehr 73,13 %. Ich ersuche Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend des Swap-Abschlusses mit der Nomura International plc. sowie den aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler**

2. NT 6) A 8 – 20081/2006-9  
A 10/8-20966/2007-1

Grazer Stadtwerke AG -  
Verkehrsdienstevertrag

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Nach umfangreichen Verhandlungen zwischen den Grazer Stadtwerken und der Stadt Graz kann ich Ihnen heute ein sehr wichtiges und grundlegendes Stück vorlegen, mit dem wir die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Graz für die kommenden zehn Jahre absichern. Mit diesem Vertrag, der in den juristischen Details über den Sommer formuliert werden soll, sollen folgende Eckpunkte fixiert werden: Einerseits eine fixe Bestellung der Verkehrsdienstleistungen auf dem bestehenden Niveau bei gleichzeitiger Zusicherung einer Finanzierung in einem Gesamtvolumen von 51 Millionen Euro, wobei 25 Millionen Euro für Abschreibungen in diesem Fall gleichzusetzen mit Investitionen per anno versehen sein sollen. Mit anderen Worten, 250 Millionen Euro sollen in den kommenden zehn Jahren in den öffentlichen Verkehr im Bereich der GVB investiert werden. Die Leistungsbestellung wird erfolgen über ein Bestellerremium, das im Detail noch ausformuliert wird, dem aber Mitglieder des Gemeinderates angehören sollen. Es wird, wie ich schon vorhin gesagt habe, sowohl das bestehende Linien- als auch das Taktangebot inklusive der Straßenbahnlinienverlängerungen 4, 5 und 6 bestellt und damit abgesichert werden. Wir werden eine Dynamisierung dieser Zuschüsse beziehungsweise Bestellung insofern durchführen, als zehn Cent pro transportierten Passagier ausbezahlt werden sollen, das bedeutet, dass eine Erhöhung der Frequenzen im öffentlichen Verkehr sich unmittelbar positiv auch auf dieses Bestellersystem und damit auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auswirken soll. Das bedeutet also, bei 100 Millionen Fahrgästen, wie wir sie jetzt haben, einen Betrag von jährlich zehn Millionen. Fünf Prozent der Fahrerleistungen sollen von unserem Anbieter, den Grazer Verkehrsbetrieben, verändert werden können je nach Bedarf und nach Entwicklung der Fahrgastzahlen. Grundlage übrigens sind die Parameter

Platzkilometer und Fahrbahnstunden für unsere Bestellung. Jene Mittel, die zusätzlich über die Erweiterung der grünen und blauen Zonen beziehungsweise Errichtung der grünen Zonen und Erweiterung der blauen Zonen eingenommen werden, sollen zweckgebunden ausschließlich dem öffentlichen Verkehr in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt werden. Also zusätzlich zu den 51 Millionen fließende Geldspritze, die das Angebot noch deutlich verbessern kann und verbessern wird. Wie gesagt, es wurde schon im Ausschuss sehr intensiv über den vorliegenden Bericht und diesen vorliegenden Vorschlag diskutiert. Ich erlaube mir daher, meinen Bericht entsprechend kurz zu halten und ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der in den wesentlichen Punkten im Motivenbericht beschriebene Verkehrsdienstleistungsvertrag soll von den betroffenen Parteien im Detail fertiggestellt, nach bestätigender Beschlussfassung im Gemeinderat bis Oktober 2007 unterzeichnet und danach umgehend umgesetzt werden.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vizebürgermeister, lieber Wolfgang Riedler! Es ist tatsächlich so, dass das vorliegende Stück im Bereich des öffentlichen Verkehrs positiv zu beurteilen ist, weil es das erste Mal ist, dass die Grazer Politik ein Bekenntnis, ein wahres Bekenntnis mit einem Finanzierungsvertrag für die Grazer Stadtwerke Verkehrsbetriebe abgibt. Das zweite Positive, was ich aus dem Stück herauslesen kann, dass es das erste Mal ist, seit ich im Gemeinderat bin, dass der viel kritisierte Verkauf des Energiebereiches, es wird hier in dem Stück zugegeben, dass die Strukturveränderung, sprich der Verkauf der Energieschiene, die Finanzierungsmöglichkeit der Stadtwerke aus eigener Kraft nicht mehr gewährleistet und deshalb diese Maßnahmen, die auch kritisch zu betrachten sind, weil ich glaube, das Kleingedruckte muss man lesen, also die Finanzierung aus

eigener Kraft, können die Stadtwerke ohne Energiebereiche, wie wir jetzt schriftlich dargelegt bekommen, nicht mehr gewährleisten (*Applaus KPÖ*). Dennoch ist es so, meine Damen und Herren, dass die vielzitierten 51 Millionen zum Großteil wiederum über den Querverbund der Grazer Stadtwerke aus eigener Kraft finanziert werden. Es ist nicht so, dass bei der Stadt der Reichtum ausgebrochen wäre und die Stadtwerke jetzt 51 Millionen für den öffentlichen Verkehr bekommen, sondern die Stadtwerke selbst, der Rest der Stadtwerke bringt zwischen 25 und 30 Millionen Euro von den berühmten 51 Millionen auf. Desweiteren ist die Leitungssicherung des öffentlichen Verkehrs mit Status 31.12.2007 festgeschrieben mit einer jährlichen Einsparungsquote von 500.000 Euro, wenn man das umrechnet auf Mitarbeiterkosten sind das pro Jahr, bitte passen Sie etwas auf, pro Jahr zwischen acht und zehn Mitarbeiter, die die Grazer Verkehrsbetriebe einzusparen hätten. Beim Verkehrsdienst wird wenig einzusparen sein, da wünschen wir uns ja alle eine Erweiterung, also hier wird der Druck auf die Belegschaft wieder enorm steigen. Weiters möchte ich noch hier darauf hinweisen, was wir schon lange kritisieren, die Verhandlungen mit den Grazer Stadtwerken haben ein Jahr gedauert, die berühmte KDZ-Studie hat bisher noch niemand gesehen, das erste Mal im Gemeinderatsstück, das uns hier vorliegt, werden die vier Punkte taxativ aufgezählt, die als Vorschläge aus der KDZ-Studie hervorgehen. Und Punkt 4 ist für mich natürlich das Alarmzeichen, hier steht dezidiert, langfristige Ausschreibung aller Leistungen und gleichzeitiger Verkauf der GVB durch die Stadt Graz beziehungsweise der Grazer Stadtwerke AG. Mir wurde heute glaubhaft von Herrn Stadtrat Riedler versichert, dass dieser Punkt 4 derzeit nicht in den Überlegungen bei den Verhandlungen vorkam. Aber wir wissen aus dem Energieverkauf, da hat es auch mit Studien begonnen und letztendlich ist die Situation so eingetreten, wie sie heute ist. Wenn sie von uns immer wieder Verantwortung einfordern und uns aber in den entscheidenden Phasen einer Meinungsbildung nicht einbinden, dann können Sie am Ende dieser Meinungsbildung von uns nicht erwarten, dass wir mit fliegenden Fahnen allen ihren Stücke zustimmen. Wir werden auf Grund der Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs, der uns sehr viel bedeutet, diesem Stück mit den eben genannten Vorbehalten zustimmen. Desweiteren möchte ich anmerken, dass ich nicht glaube, dass das sogenannte Bestellerremium, das die Stadt einrichten wird, in eine AG in den operativen Bereich einer Aktiengesellschaft so einfach hineinregieren wird können. Hier birgt sich für mich wieder eine große Gefahr, die in

diesem Haus des öfteren nach Grundsatzbeschlüssen, die wir gefasst haben, gemeinsam herausgestellt hat, dass der vorgestellte Grundsatzbeschluss in seiner Idee nicht im Detail umsetzbar ist und dann nach anderen Lösungen gesucht werden muss und die schaut dann für mich so aus, die Herauslösung der GVB aus dem Stadtwerkeverband und da muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist mir gleich lieber, die Stadt macht den öffentlichen Verkehr als Ganzes selbst. Dankeschön (Applaus KPÖ).

GRin. **Rücker:** Der vorgelegte Bericht über einen noch nicht abgeschlossenen Vertrag deutet in vielen Punkten in die richtige Richtung. Langfristigkeit öffentlicher Verkehr und das klare Bekenntnis dazu. Dann ein sehr spannender Punkt, nämlich endlich die Frequenz der Fahrgäste als Erhöhung und als Ziel zu definieren. Die Diskussion im Finanzausschuss hat ähnlich begonnen, also der Herr Schmalhardt hat heute die gleichen Argumente vorgebracht, nicht alle kann ich nachvollziehen, manche durchaus, nämlich die Geschichte mit den 51 Millionen, da wünsche ich mir, und da denke ich mir, da haben wir alle hier im Gemeinderat sehr wohl das Interesse daran, dass es, wenn jedes Jahr neu entschieden wird, wie diese 51 Millionen zustande kommen, dass hier herinnen dargestellt wird und transparent wird, woher die 51 Millionen kommen. Obwohl ich jetzt nicht die Einschätzung teile, dass die nicht aus dem Querverbund kommen können, weil das ist, denke ich mir, naheliegend, dass auch innerhalb der Stadtwerke eine Finanzierung dafür entsteht. Was ich aber spannend finde und was, denke ich mir, ein wichtiger Punkt ist, der eigentlich nicht so sehr eine Kostenfrage ist, aber sehr wohl mit Frequenzsteigerung zu tun hat, wenn man jetzt 45 neue Straßenbahnzüge haben, dann ist das sicher ein Beitrag zu wesentlich mehr Komfort in der Graz zu einer modernen Flotte, was aber immer noch im Argen liegt, und das hoffen wir doch, wenn wir ein klares Bestellerprinzip haben in der Stadt, dass wir auch endlich nachziehen im Bereich des Service für die Fahrgäste bei den GVB. Also wenn das dann dazukommt, dass die Leute dann auch entsprechend Service erleben können, was bisher noch immer nicht ausgeprägt ist in Graz, wenn man vergleicht mit anderen Städten, man kann auch das Beispiel ÖBB hernehmen, wer viel mit dem Zug fährt, kann feststellen, dass die Offensive im Bereich Service und Fahrgastfreundlichkeit deutlich zu spüren ist. Das heißt, man

kann das mit nicht so viel Aufwand, wie man zum Beispiel mit 51 Millionen plus 20 bis 30 Millionen, die dann jährlich dazukommen aus der Parkraumbewirtschaftung, natürlich viel in die Infrastruktur stecken, aber um die Fahrgastfrequenz wirklich zu erhöhen, wird noch ganz viel im Bereich des soft skills der GVB zu tun sein und da wünschen wir uns dann doch, dass für das teure Geld auch drinnen ist an Leistung, was wir da einkaufen und das ist für uns ein ganz ein wesentliches Anliegen und damit sind wir ständig konfrontiert und da könnte sich in Graz noch sehr viel tun.

Mag. Dr. **Riedler**: Sehr kurz zusammengefasst möchte ich doch einige Punkte, die vielleicht missverständlich sind, richtig stellen. In der Studie gibt es keinen Vorschlag der darauf hinausläuft, dass die GVB verkauft werden soll oder die Leistungen ausgeschrieben werden sollen, sondern es ist eine Variante, die untersucht wurde und diese Variante hat sich als nicht brauchbar und nicht tauglich erwiesen. Das geht aus dem Stück auch ganz deutlich hervor. Was die Finanzierung angeht der 51 Millionen, das Geld das im Querverbund in die GVB fließt, ist nicht Geld der Stadtwerke, sondern Geld der Stadt, das kann man nicht oft genug festhalten. Wir könnten uns dieses Geld auch als Dividende auszahlen lassen und dann zum Beispiel auch für etwas anderes verwenden oder auch wiederum für die GVB verwenden, wenn es also im Querverbund überfließt, ist das eine Selbstverständlichkeit und ich glaube daher, dass man eines sicher festhalten muss, das habe ich aber auch mehrfach deutlich schon gesagt, es geht hier nicht um ein Stück, mit dem auf irgendeine Art und Weise mehr Geld erfunden wird als wir haben, sondern es geht um ein Stück, das die Finanzierungsstrukturen neu ordnet und zwar in einer sinnvollen Art und Weise, die eine Steuerung des öffentlichen Verkehrs besser als bisher möglich macht und darüber hinausgehend eine Finanzierungssicherheit für zehn Jahre darstellt. Diese Finanzierungssicherheit führt dazu, dass, wie es Lisa Rücker vorhin schon gesagt hat, 45 Straßenbahnzüge angekauft werden können, diesen Beschluss gibt es bis zum heutigen Tag und bis zum Beschluss dieses Stückes hier in den Stadtwerken nicht, kann es nicht geben, weil die Verantwortung dafür von den Vorständen der Stadtwerke und vom Aufsichtsrat nicht getragen werden könnte. Wie sehen also, dass diese strukturelle Verbesserung unmittelbare Auswirkungen hat und ich möchte noch einmal betonen,

dass noch dazu zusätzliche Mittel erstmals zweckgebunden aus der Parkraumbewirtschaftung in den öffentlichen Verkehr fließen und wir damit auch ein großes Argument, das immer wieder gegen die Ausweitung der Parkzonen vorgebracht wurde, nämlich dass das eine reine Abzocke wäre, wie ich denke, sehr sinnvoll entkräftet werden kann. Der Vorschlag, den wir hier heute vorlegen, ist ein erster, aber sehr, sehr großer Schritt, wenn man daran denkt, dass in Wien zwei Jahre für den Verkehrsdienstleistungsvertrag gebraucht wurden, also für die Verhandlungen, wir aber nicht einmal ein halbes Jahr, nicht ein Jahr, sondern nicht einmal ein halbes Jahr gebraucht, muss ich sagen, großes Dankeschön und große Hochachtung vor allen, die daran beteiligt waren, insbesondere stellvertretend für ihre Abteilungen Dipl.-Ing. Kroissenbrunner für die Verkehrsplanung, Dr. Kamper für die Finanzdirektion gemeinsam mit der Frau Mag. Mlakar, die in diesem Zusammenhang dringend erwähnt werden muss und auf der Seite der Stadtwerke natürlich ein Dankeschön Herrn Mag. Löschnig, der für die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Stadtwerke hier tätig war und an die beiden Vorstände Dr. Messner und Dr. Malik, die sich hier sehr positiv eingebracht haben. Last but not least, ein Dank und eine Anerkennung für die gute und in diesem Fall, wie ich meine, gelungene Zusammenarbeit mit meinem Stadtsenatskollegen Gerhard Rüschi, der, wie ich denke, nach doch durchaus auch schwierigen Verhandlungen gemeinsam mit mir an einem Strang gezogen hat und damit auch dieses Stück und den Erfolg dieses Stückes mitzuverantworten hat, ich freue mich darüber, dass diese grundlegende Verbesserung und Modernisierung unsers Finanzierungssystems für den öffentlichen Verkehr heute, wie mir scheint, eine große Mehrheit bekommen wird. Ich bedanke mich auch bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

NT 2) A 8 – 21515/06-18

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs  
GmbH; Genehmigung eines  
Grundstückskaufs EZ 1110 und 2582, je  
KG Gries im Ausmaß von ges. 12.505 m<sup>2</sup>

Mag. **Spath**: Hier geht es um die Genehmigung eines Grundstückskaufes EZ 1110 und 2582 in der KG Gries im Ausmaß von 12.505 m<sup>2</sup>. Die GBG beabsichtigt für zukünftige soziale Wohnbauvorhaben eben diese Liegenschaft von der Firma Kovac anzukaufen, gleichzeitig wird von der Firma Kovac ein 10.500 m<sup>2</sup> großes unbebautes Grundstück in der Puchstraße angekauft, es soll auch von der Firma Kovac eine zwingend notwendige Halle im Ausmaß von rund 2.500 m<sup>2</sup> in der Alten Poststraße zusätzlich noch errichtet werden. Die Frist für diese Bedingungen endet mit 30.9.2007. Einen weiteren zusätzlichen bedingten Kaufvertrag schließt die Firma Dr. Kovac mit der IPG, über eine Fläche von rund 29.000 m<sup>2</sup> in der Puchstraße, abhängig von diesem Erwerb über die 29.000 m<sup>2</sup> ist die notwendige Nutzung der Grazer Schlepfbahn. In dem Zusammenhang gibt es bereits Verhandlungen mit der Grazer Schlepfbahn GmbH. Offen sind hier nur noch die Fragen der Kosten des Errichters und der Nachhaltigkeit. Daher stelle ich folgenden Antrag, die GBG kauft unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen eben diese Liegenschaft im Ausmaß von 12.505 m<sup>2</sup> von der Firma Kovac zu einem Kaufpreis von 140,- Euro pro m<sup>2</sup> um eine Gesamtsumme von 1.750.700,- zuzüglich Steuern und Gebühren. Sämtliche mit der Errichtung und Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2 der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

- 1) die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen die Liegenschaften EZ 1110 und 2582, je KG Gries, im Ausmaß von gesamt 12.505 m<sup>2</sup> von der P. Kovac & CO GmbH um einen Kaufpreis von Euro 140,- pro m<sup>2</sup> somit, um Euro 1.750.700,- zuzüglich Steuern und Gebühren.

- 2) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

GR. **Schmalhardt**: Meine Damen und Herren, Herr Vizebürgermeister! Trotz meines hohen Alters und des fortgeschrittenen Tages, das schaffe ich gerade noch, diesen Antrag, der uns ein Anliegen ist. Dieser Grundstückskauf betrifft einen Teil des gesamten Firmenareals und ist ein erster positiver Schritt in Richtung Wohnnutzung mitten im verbauten Gebiet. Für die Gesamtlösung, für die die Bürger eintreten und natürlich auch die Fraktionen, die diesen Zusatzantrag unterstützen, stelle ich als Punkt 3) folgenden Zusatzantrag:

Zusätzlich wird die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH nochmals beauftragt, in Verhandlungen mit der Firma Peter Kovac & Co GmbH eine Lösung für das Gesamtareal an der Alten Poststraße anzustreben, die eine Absiedelung des gesamten eisenbearbeitenden Betriebes von diesem Standort sowie eine die Umgebung lärm- und schwerverkehrsmäßig entlastende Folgenutzung ermöglicht. Über das Ergebnis dieser Bemühungen ist der Gemeinderat spätestens im Oktober dieses Jahres zu informieren. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus KPÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag von GR. Schmalhardt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Kolar**

2. NT 1) A 1 – 55/2007-14  
A 8 K-51/2006-1

Dienstpostenplan 2007;  
Anpassungen zum 1.7.2007

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Beim Dienstpostenplan 2007, Anpassung zum 1. Juli 2007, hier geht es vorrangig darum, dass das Projekt Fair sich im Dienstpostenplan wiederfindet, es ist auch das Beschaffungsamt neu strukturiert, wie Sie wissen, wir haben hier einen Beschluss gefasst und die Beschäftigten des Beschaffungsamtes wurden den Dienststellen des Präsidialamtes und der Liegenschaftswerkstätten zugeordnet. Die Bezirksämter wurden jetzt endlich auch neu bewertet und somit ist das die Anpassung des Dienstpostenplanes. Wie gesagt, Gültigkeit mit 1. Juli 2007 und ich ersuche um Annahme.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des geänderten Dienstpostenplanes 2007 wird zugestimmt. Die Abänderung tritt mit 1.7.2007 in Kraft.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer**

2. NT 4) A 8 – 18090/06-9  
A 15-37615/2006

Zusammenlegung der Aktivitäten von  
GTG und Handelsmarketing;  
„Graz Tourismus- und Stadtmarketing  
GmbH“

Mag. **Bauer**: In diesem Stück geht es um die Zusammenlegung der Aktivitäten von der GTG und dem Handelsmarketing. Die GTG soll in Zukunft Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH heißen. Es ist hier eine Stärken- und Schwächenanalyse und ein Konzeptpapier, die der Restrukturierung zugrunde liegt, erarbeitet worden. Das Amt hat dies in Auftrag gegeben und es wurde eindeutig positioniert und festgehalten, dass eine Zusammenlegung der Aktivitäten Sinn macht und somit die

Marketingaktivitäten der Stadt Graz stärken kann. Es ist diese Vorlage ein Grundsatzpapier, das heißt, die Handelsmarketing GbmH wird je nachdem liquidiert, verschmolzen oder verwertet, das wird sich in Zukunft zeigen, jedenfalls wird die GTG ein neues Graz Tourismus GmbH ein neues Geschäftsfeld aufmachen, eröffnen oder somit sich erweitern und den Handel für sich als zuständig machen. Der Gesellschafterzuschuss, wir haben ja hier einen mehrjährigen Finanzierungsvertrag für die GTG bereits beschlossen, und hier kommt es nunmehr zu einer Änderung, dass ein mehrjähriger Gesellschafterzuschuss an die GTG für die Aktivitäten gewährt werden soll. Es ist integrierter Bestandteil ein Finanzierungsvertrag für maximal drei Jahre und es soll an die 2.500.000,- Euro an diese Gesellschaft für die Aktivitäten fließen. Das Stück wurde im Fachausschuss und im Finanzausschuss beraten und dort mehrheitlich angenommen, auch um Annahme hier im Gemeinderat wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967, idF. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Zusammenführung der Aktivitäten von der Graz Tourismus GmbH und Handelsmarketing Graz GmbH im Sinne des Motivenberichtes wird die Genehmigung erteilt, wobei je nach Zweckmäßigkeit die bisherige Handelsmarketing Graz GmbH liquidiert, mit der Graz Tourismus GmbH verschmolzen oder in anderer Form bestmöglich verwertet werden soll.
2. Der jährliche Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz für die neue kombinierte Gesellschaft in der Höhe von Euro 2.500.000,- soll durch den beiliegenden dreijährigen Finanzierungsvertrag gesichert werden, um ein strategisches, längerfristiges Stadtmarketing zu ermöglichen. Der abzuschließende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2008 bis 31.12.2010 genehmigt.

3. Die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, gemeinsam mit der Mag.-Abt. 15 – Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung die erforderlichen Änderungen des GTG-Gesellschaftsvertrages sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung des Handelsmarketing Graz GmbH in die Wege zu leiten.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

2. NT 10) A 8-8/2007-22

Stadtschulamt,  
Ganztägige Schulformen, PädagogInnen  
für den Freizeiteil, Projektgenehmigung  
über € 5.752.700,- in der OG 2007-2011

Mag. **Spath**: Ganz kurz. Hier geht es um die ganztägigen Schulformen-, mit Wirksamkeit vom 1.9.2006 sieht das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz vor, dass für jedes Schulkind eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen muss. Wir haben das auch getan, der Herr Stadtschulrat hat das in den letzten Jahren ständig gesteigert, diese Betreuungslätze. Es werden diese Betreuungsverträge mit Wirksamkeit Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgekündigt und neue Verträge abgeschlossen in Form von ganztägigen Schulformen. Fünf Stunden Lernzeit von Landeslehrern werden hier übernommen, die Bezahlung erfolgt über das Land beziehungsweise über den Bund und die Freizeitstunden sollen weiterhin von Vereinen angeboten werden. Die Gesamtkosten für dieses Projekt für die Jahre 2007 bis 2011 betragen 5.752.700,- Euro. Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, dass in der OG 2007/2011 wird die Projektgenehmigung ganztägige Schulformen mit den Gesamtkosten in der Höhe von 5.752.700,- Euro beschlossen. Die Kosten sind für die Eckwerte des Stadtschulamtes zu finanzieren. Wir haben das im Finanzausschuss vorberaten und einstimmig angenommen. Ich bitte auch hier um einstimmige Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2007-2011 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.752.700,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Ganztägige Schulformen – Pädagoginnen für den Freizeitteil	5.752.700	2007-2011	450.900	1.378.900	1.429.200	1.481.700	1.012.000

beschlossen. Diese Kosten sind über die Eckwerte 2007-2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***